

Sorgfältig lärmsanieren im Bau- denkmal

Baudenkmäler sollen geschützt werden. Was aber, wenn Lärmschutzmassnahmen anstehen? Dann müssen diese mit der Bedeutung eines Objekts abgewogen und die Massnahmen entsprechend angepasst werden.

Reto Gadola, dipl. Architekt ETH SIA
Bauberater Region Ost
Kantonale Denkmalpflege
Amt für Raumentwicklung ARE
Telefon 043 259 69 81
reto.gadola@bd.zh.ch
www.denkmalpflege.zh.ch



Die Kantonsschule Freudenberg, Zürich (1955), ist eines der modernen Baudenkmäler im Kanton.
Quelle: HBA

Baudenkmäler sind die Wahrzeichen der Städte und Dörfer, sie bestimmen das «Gesicht» einer Ortschaft, daher stammt das Bestreben, einen Teil von ihnen im Original zu bewahren. Was aber macht ein Baudenkmal aus?

Schützen. Aber was?

«Denkmäler sind ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Sie sind bestimmt durch ihre überlieferte Materie; diese macht die Authentizität der Denkmäler aus.» So formuliert es die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege in ihren Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz.

Im Kanton Zürich definiert das Planungs- und Baugesetz PBG im Paragraph 203, was Schutzobjekte sind: «Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentliche Umgebung.»

Wie und von wem wird ein Denkmal geschützt?

Denkmalschutz ist also ein gesetzlicher Auftrag. Das PBG legt ausdrücklich fest, dass es Aufgabe von Staat, Gemeinden und anderen Körperschaften, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ist, dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben (§ 204).

Um dies handhaben zu können, braucht es geeignete Instrumente: In-

ventare dienen als Grundlage für die Umsetzung des Denkmalschutzes. Erstellt werden sie durch die zuständigen Behörden. Ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung entsprechend werden sie als kommunal, regional oder kantonally eingestuft.

Für Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung sind die Gemeindebehörden zuständig, für Schutzobjekte von überkommunaler – also regionaler oder kantonally – Bedeutung die kantonally Denkmalpflege im Amt für Raumentwicklung ARE.

Insgesamt gibt es im Kanton 4050 Schutzobjekte von überkommunallyer Bedeutung. Diese machen rund 1,2 Prozent des Gebäudebestands von 330 000 Gebäuden aus.

Auskunft ist online erhältlich über den GIS Browser (www.gis.zh.ch → überkommunallye Schutzobjekte).

Ziel und Aufgaben der kantonalen Denkmalpflege

Das Ziel der Denkmalpflege ist die Überlieferung des architektonischen Erbes an künftige Generationen. Dies erfordert ein sorgsames Abwägen zwischen den Interessen der Liegenschaftseigentümer und -nutzer und dem öffentlichen Auftrag, die Baudenkmäler ungeschmälert zu erhalten.

Um dies zu erleichtern, erstellt und führt die kantonally Denkmalpflege nicht nur das überkommunallye Inventar. Stehen bauliche Veränderung an Schutzobjekten an, berät sie auch Bauherren und Gemeinden fachlich, behandelt die Bau- und Beitragsgesuche, erstellt Objektdokumentationen und führt Bauuntersuchungen sowie Begutachtungen durch. Oft müssen verschiedene Interessen abgewogen werden.



Die Problematik bei der Lärmsanierung dieses Flarzhauses ist komplex: Die Doppelverglasung aus den 1980er Jahren ist in denkmalpflegerischer Hinsicht von untergeordneter Bedeutung und könnte ersetzt werden. Die über einen Seilzug zu bedienenden Falläden hingegen sind wichtige historische Bauzeugen und damit zu erhalten. Schallschutztechnisch problematisch sind hier die Schallbrücken bei den Durchdringungen des Seilzugs.
Quelle: TBA

Lärmschutzsanierungen bei denkmalpflegerischen Schutzobjekten

Ein möglicher Interessenskonflikt besteht zwischen dem ungeschmälernten Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und den in der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) festgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen. Gebäude, bei denen die Alarmwerte des Strassenlärms überschritten werden, sind grundsätzlich zu sanieren. Allerdings sieht die Verordnung auch Ausnahmen vor, «wenn [...] überwiegende Interessen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege dem entgegenstehen».

In der Regel geht es bei einer Lärmschutzsanierung um den Einbau neuer Fenster, die erhöhten Schallschutzanforderungen genügen. Dies kann den Verlust von historisch wertvollen Fenstern bedeuten, was im Widerspruch zu den denkmalpflegerischen Erhaltungszielen stehen würde.

Fensterersatz? Ja, aber ...

Der Ersatz von Fenstern ist bei denkmalpflegerischen Schutzobjekten dann möglich, wenn die Fenster historisch nicht von besonderem Wert sind. Jedes denkmalpflegerische Schutzobjekt ist in seiner Zeugenschaft jedoch einzigartig. Deshalb ist die objektspezifische Beurteilung jedes einzelnen Falls nötig. Wenn es sich um historisch wertvolle Fenster handelt, muss nach geeigneten Lösungen gesucht werden. In vielen Fällen besitzen die Fenster kei-

ne oder nur eine geringe denkmalpflegerische Bedeutung. Dann können sie durch Lärmschutzfenster ersetzt werden, sofern sie den denkmalpflegerischen Anforderungen genügen. In den meisten Fällen sind dies: Material Holz, schlanke Profilierung, Sprossenteilung und Farbgebung nach historischem Vorbild. Hilfreich dafür ist das Merkblatt der Stadt Winterthur (siehe unten).

Schalldämmlüfter? Jein!

Unvermeidliche Grenzwert-Überschreitungen an Lüftungsfenstern können Auflagen wie den Einbau von Schalldämmlüftern nach sich ziehen. Dies führt oftmals zu einer visuellen Beeinträchtigung des Fassadenbilds und zum Verlust von möglicherweise wertvoller Bausubstanz. Falls es die konstruktiven Verhältnisse einer Aussenwand, deren denkmalpfle-

gerische Bedeutung und die Fassadengestaltung zulassen, ist der Einbau passender Schalldämmlüfter grundsätzlich denkbar. Wichtig dabei ist, dass sie in Anzahl, Lage und Dimension an einer Fassade unauffällig in Erscheinung treten. Zudem ist die bauliche Eingriffstiefe gering zu halten. Auch ist darauf zu achten, dass im Gebäudeinnern keine wertvolle Bausubstanz durch den Einbau von Schalldämmlüftern beeinträchtigt wird.

Baubewilligung für alle baulichen Veränderungen

Im Grundsatz ist für alle baulichen Veränderungen an Schutzobjekten ein baurechtliches Verfahren nötig. Dies gilt auch für den Ersatz von Fenstern oder den Einbau von Schalldämmlüftern. In der Regel verzichtet die kantonale Denkmalpflege bei überkommunalen Schutzobjekten auf ein baurechtliches Verfahren bei Lärmschutzsanierungen. Bedingung dafür ist, dass sie rechtzeitig und adäquat in den Projektierungs- und Ausführungsprozess einbezogen wird. Eine einfache Genehmigung durch die kantonale Denkmalpflege ist in diesem Fall ausreichend.

Der zentrale Punkt

Wesentlich für eine gute Abwicklung sowie Beschleunigung der Planung ist daher die frühzeitige Kontaktnahme mit der kantonalen Denkmalpflege bei überkommunalen Schutzobjekten bzw. den Gemeindebehörden für kommunale Schutzobjekte. So kann der denkmalpflegerische Handlungsspielraum rasch geklärt werden. Der Gewinn für alle Beteiligten sind das vorhandene fachliche Know-how, die Verbindlichkeit der Abmachungen sowie Termin-, Kosten- und Rechtssicherheit.

Fensterersatz - gewusst wie

Fenster historischer Bauten
Wegleitung für Wassergeräten, Bauelemente, Architekturbüros und Dienstleistungen

Rechtsfragen
Fenster sind Teil des geschützten Ortsbilds. Gemäss Art. 10 Abs. 2 PatMG und Art. 10 Abs. 2 PatMG ist die Erhaltung des Ortsbilds ein öffentlich-rechtliches Ziel. Die Erhaltung des Ortsbilds ist ein öffentlich-rechtliches Ziel. Die Erhaltung des Ortsbilds ist ein öffentlich-rechtliches Ziel.

Fenster als Bauelement
Fenster sind Bauelemente, die die Aussenwand eines Gebäudes durchdringen. Sie sind Teil des geschützten Ortsbilds. Die Erhaltung des Ortsbilds ist ein öffentlich-rechtliches Ziel.

Begriffe für die Offertanfrage

- 1. Fensterart
- 2. Fensterrahmen
- 3. Fensterelemente
- 4. Fensterelemente
- 5. Fensterelemente
- 6. Fensterelemente
- 7. Fensterelemente
- 8. Fensterelemente
- 9. Fensterelemente
- 10. Fensterelemente